Sitzungsvorlage Nr. 1715/2018

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	27.11.2018	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	18.12.2018	öffentlich

Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019 - Änderung der Satzung - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2019

Beschlussvorschlag

1. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 wird zugestimmt. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2019 wird auf 2,33 EUR/m³ festgelegt. Die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2019 wird – wie in 2018 – auf 0,54 EUR/m² festgelegt.

2. Die restliche Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2014 mit 28.000 EUR wird in die Gebührenkalkulation 2019 einbezogen und in 2019 ausgeglichen.
   Die restliche Unterdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2014 mit 28.000 EUR wird in die Gebührenkalkulation 2019 einbezogen und in 2019 ausgeglichen.

3. Die Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 wird anteilig in Höhe von 40.000 EUR in die Gebührenkalkulation 2019 einbezogen und in 2019 ausgeglichen.

4. Die Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

5. Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

   1. **Erfolgsplan**
      Erträge 2.529.400 Euro
      Aufwendungen 2.529.400 Euro

   2. **Vermögensplan**
      Deckungsmittel (Einnahmen) 5.660.000 Euro
      Bedarf (Ausgaben) 5.660.000 Euro

3. **Verpflichtungsermächtigungen** 4.480.000 Euro

4. **Kreditaufnahmen**
   Anteil zur Finanzierung von Investitionen 2.204.000 Euro

5. **Kassenkreditaufnahmen**
   Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022 wird festgestellt.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

a) In der GR-Sitzung am 26.01.2016 wurde ausführlich auf das Ergebnis der sog. Betriebsabrechnung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2011-2014, erstellt vom Büro Schneider und Zajontz, eingegangen, siehe auch Vorlage 996/2015.
Nach dieser Beschlusslage werden entsprechend § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG)
> die restliche Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 28.000 EUR sowie
> die restliche Unterdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2014 in Höhe von ebenfalls 28.000 EUR
in die Gebührenkalkulation 2019 mit einbezogen und in 2019 ausgeglichen.

b) Auch die Betriebsabrechnung des Jahres 2015 (siehe Sitzungsvorlage 1123/2016 aus GR-Sitzung vom 12.07.2016) ergab im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung eine Überdeckung und im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung eine Unterdeckung.
Entsprechend § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird die Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 anteilig in Höhe von 40.000 EUR in die Gebührenkalkulation 2019 mit einbezogen und in 2019 ausgeglichen.

Aus Gründen der „Gebührenkontinuität“ schlägt die Verwaltung vor, die Unterdeckung 2015 im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 30.357,96 EUR erst in die Kalkulation 2020 mit einzubeziehen, da sonst in dieser Sparte
- in 2019 eine Gebührenerhöhung um rd. 4 Cent je m² versiegelter Fläche und
- in 2020 dann wieder eine Gebührenreduzierung
die Folge gewesen wären.

c) Bezüglich der Betriebsabrechnungen für die Jahre 2016 und 2017 wird verwiesen auf die Vorlagen
> 1370/2017 aus der GR-Sitzung vom 18.07.2017.
> 1633/2018 aus der GR-Sitzung vom 18.09.2018.

d) Zu den Abwassergebühren 2019 und zur Gebührenkalkulation:

Die in den Anlagen 4 bis 6 beigefügte Gebührenkalkulation 2019 wurde – wie zuletzt schon – entsprechend der Systematik der Betriebsabrechnungen 2011-2014 des Büros Schneider und Zajontz von der Verwaltung aufgestellt. Dabei wurden bei der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Kosten und Erlöse des Wirtschaftsplans 2019 berücksichtigt.

Im Bereich Niederschlagswasser ergibt sich unverändert eine Gebühr mit 0,54 EUR je m² versiegelter Fläche. Wie bereits erwähnt, wird die restliche Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2014 in Höhe von 28.000 EUR „nachgeholt".

Im Bereich Schmutzwasser ergibt sich eine neue Gebühr in Höhe von 2,33 EUR/m³. Die Gebührenerhöhung in diesem Bereich beträgt also 7 Cent/m³ gegenüber dem Vorjahr. Den Gebührenschuldnern kommt – wie bereits dargestellt – zugute, dass Überschüsse aus den Jahren 2014/2015 mit 68.000 EUR aufgelöst werden können. Ohne diese Auflösung wäre der Gebührenanstieg um rd. 14 Cent/m³ höher ausgefallen.
(Am Rande: Es wäre durchaus möglich gewesen, der „Gebührenausgleichsrücklage aus Vorjahren" noch einen höheren Wert in 2019 zu entnehmen. Folge: In 2019 hätte eine Gebührenerhöhung dadurch vermieden werden können. Allerdings würden dann die Gebührenerhöhungen in den kommenden Jahren, die aufgrund des sehr großen Investitions- und Unterhaltungsbedarfs zwangsläufig kommen werden, wesentlich sprunghafter ausfallen.)

Für eine 4köpfige Familie mit einem jährl. Wasserverbrauch von rd. 120 m³ bedeutet die vorgeschlagene Gebührenerhöhung Mehrkosten mit jährlich 8,40 EUR bzw. monatlich 70 Cent.

Zum Ausgleich in Folgejahren stehen für die Kalkulation 2020 (ff) noch aus:

offene Dinge aus Vorjahren:	**Schmutzwasser** Überdeckung zurückgeben	**Niederschlagswasser** Unterdeckung nachholen	
aus Abr 2015	57.793,97 €	- 30.357,96 €	spät in Kalk 2020 berücksichtigen
aus Abr 2016	9.003,13 €	- €	spät in Kalk 2021 berücksichtigen
aus Abr 2017	3.387,64 €	- 27.744,24 €	spät in Kalk 2022 berücksichtigen
	70.184,74 €	- 58.102,20 €	
Saldo:	**12.082,54 €**		

Die Abwassersatzung der Gemeinde Rudersberg ist aufgrund der Gebührenänderung zu aktualisieren. Auf die in Anlage 7 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird verwiesen.

Bei einer angenommenen Abwassermenge von 464.000 m³ (siehe Ergebnisse 2016 und 2017 mit 463.296 m³ bzw. 464.301 m³) bedeutet die für 2019 vorgesehene Gebührenerhöhung im Schmutzwasserbereich für den Eigenbetrieb Mehrerlöse mit rd. 32.500 EUR.

Entwicklung der Abwassergebühren seit 2011:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 lt. Kalk.
Schmutz-wasser	2,58 €/m³	2,54 €/m³	2,74 €/m³	2,74 €/m³	2,74 €/m³	2,37 €/m³	2,26 €/m³	2,26 €/m³	2,33 €/m³
Niederschlags-wasser	0,34 €/m²	0,35 €/m²	0,35 €/m²	0,35 €/m²	0,35 €/m²	0,52 €/m²	0,50 €/m²	0,54 €/m²	0,54 €/m²
Verbrauchs-mengen	464.000 m³	464.000 m³	464.000 m³	464.000 m³	464.000 m³	464.000 m³	464.000 m³	464.000 m³	464.000 m³
Versiegelte Flächen	817.500 m²	817.500 m²	817.500 m²	817.500 m²	817.500 m²	817.500 m²	817.500 m²	817.500 m²	817.500 m²
Gebühren	**1.475.070 €**	**1.464.685 €**	**1.557.485 €**	**1.557.485 €**	**1.557.485 €**	**1.524.780 €**	**1.457.390 €**	**1.490.090 €**	**1.522.570 €**
	100,0%	99,3%	105,6%	105,6%	105,6%	103,4%	98,8%	101,0%	103,2%

Mit den vorgeschlagenen Gebühren für das Jahr 2019 liegt die Gebührenbelastung

- wie ausgeführt etwas höher als in 2018
- immer noch unter den Werten aus den Jahren 2013 bis 2016
- nur rd. 3,2 % höher als vor 8 Jahren.

(Bemessungsgrundlage einheitlich mit 464.000 m³ / 817.500 m² gewählt).

e) Weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 (Anlage 1)

Wie erwähnt, sind die neu kalkulierten Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in den Wirtschaftsplan 2019 eingearbeitet. Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 nebst Anlagen sowie auf die Präsentation anlässlich der Einbringung des Wirtschaftsplans 2019 in der GR-Sitzung vom 20.11.2018 wird verwiesen.

Erfolgsplan:

Erträge:
Ausgehend von einem erwarteten Abwasseraufkommen von 464.000 m³ und einer gebührenrelevanten, versiegelten Fläche mit 837.500 m² ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 1.519.000 EUR. An Erträgen kommen insb. hinzu:
> der Straßenentwässerungskostenanteil mit 344.500 EUR, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb entrichten muss,
> die Erstattungen von der Gemeinde Althütte mit 149.800 EUR aufgrund der in 2017 unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) , siehe GR vom 18.07.2017, Vorlage 1391/2017).
> die sog. aufgelösten Ertragszuschüsse mit
415.000 EUR aus Kanal- und Klärbeiträgen sowie aus Landeszuwendungen oder sonstigen Zuschüssen früherer und laufender Jahre
50.000 EUR aus Investitionskostenzuschüssen der Gemeinde Althütte entsprechend der örV.

Aufwendungen:
Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Planansatz 2018 um 158.300 EUR bzw. knapp 6,7 %. Die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr entfallen insb. auf:

+ 65.000 EUR	Personalausgaben; In der Sitzungsvorlage des letzten Jahres wurde dazu ausgeführt: *„Entsprechend einer Personalbedarfsberechnung wurde zuletzt eine weitere Stelle ausgeschrieben. Allerdings konnte diese Stelle bislang noch nicht besetzt werden. Sollte im Verlauf des Jahres eine qualifizierte Person gefunden werden, wird dies mit steigenden Personalkosten – jedoch auch mit einem Rückgang bei den Kosten für Fremdleistungen (Unterhaltung der Kläranlage) – einhergehen.“* Zum 01.04.2018 konnte ein ehemaliger Bauhof-Mitarbeiter für den Bereich Abwasserversorgung gewonnen werden.
- 50.000 EUR	Reduzierung des Aufwands für „Unterhaltung der Kläranlage“
+ 10.000 EUR	Erhöhung des Ansatzes bei „Unterhaltung“ von Kanälen; dieser Betrag betrifft „punktuelle Kanalsanierung“ im Bereich Dorfentwicklung Necklinsberg, 4. Bauabschnitt.
+ 30.000 EUR	für „Konzeption für die Nachrüstung aller in Betrieb befindlicher Regenüberlaufbecken (RÜB) mit Messeinrichtungen“ gemäß Erlass des Umweltministeriums vom 02.07.2018
+ 30.000 EUR	für Konzeption für (Beton- und Gebäude-)Sanierungsbedarf aller RÜBs
- 20.000 EUR	Reduzierung des Aufwands für die Unterhaltung der RÜBs, da in 2018 „außer der Reihe“ Mittel bereit gestellt waren für „Software für Überwachung der Pumpwerke, RÜBs, und Sammler“
+ 35.000 EUR	erhöhter Aufwand für Schlamm- und Abfallentsorgung wg. immer wieder ausfallender Schlammtrocknungsanlage
+ 40.000 EUR	Aufgrund der laufenden und bevorstehenden Neuinvestitionen steigt der Ansatz für Abschreibungen.
+ 18.300 EUR	Aufgrund der laufenden und bevorstehenden Neuinvestitionen steigt der Ansatz für Zinsaufwendungen.

Im Einzelnen wird auf den Zahlenteil des Erfolgsplans in der Anlage 2 verwiesen.

<u>Vermögensplan:</u>

Finanzierungsbedarf 2019:

> Investitionen im Abwasserbereich (insb. Kläranlage):	4.547.000 EUR
(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 4,480 Mio. EUR)	
> ordentliche Kredittilgung an Kreditmarkt	588.100 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg	59.900 EUR
<u>> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse</u>	<u>465.000 EUR</u>
Summe	5.660.000 EUR

Finanzierungsmittel 2019:

> Erwirtschaftete Abschreibungen	920.000 EUR
> Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	2.204.000 EUR
> Zuschuss vom Land	1.400.000 EUR
> Zuschüsse von der Gemeinde Althütte	246.000 EUR
> Klär- und Kanalbeiträge	240.000 EUR
> Finanzierungsüberschuss aus 2018 (bei vollständigem Ausschöpfen der Kreditermächtigung 2018 mit rd. 2,5 Mio. EUR)	650.000 EUR
Summe	5.660.000 EUR

Wie im Gemeinderat am 20.02.2018 (Vorlage 1503/2018) anlässlich von Vergabe-Entscheidungen berichtet, liegen die Kosten für die Investitionen auf unserer Kläranlage (incl. Vorflutsicherungspumpwerk) bei rd. 6,5 Mio. EUR. Ein Aufstockungsantrag wurde gestellt. Obwohl die Bewilligungsstelle wenig Hoffnung gemacht hat, dass ein höherer Zuschuss als die bewilligten rd. 1,815 Mio. EUR gewährt wird, hat die Verwaltung in den Wirtschaftsplan 2019 (incl. Mittelfristiger Finanzplanung) weitere Zuschussmittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR eingearbeitet. Sollte der Aufstockungsantrag abschließend abgelehnt werden, würde dies bedeuten, dass im Wirtschaftsplan 2020 ein noch höherer Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen erforderlich wäre, was sich letztlich in Form von höheren Abwassergebühren niederschlagen würde.

Auf die separat beigefügte Anlage 3 mit den in 2019 bis 2022 vorgesehenen Investitionen wird verwiesen.

Anmerkung aus rein finanzieller Sicht: Falls sich Investitionsmaßnahmen zeitlich verzögern sollten, könnten die Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind und – falls das Zinsniveau ansteigen sollte – auch eine frühzeitige Kreditaufnahme zur Sicherung von Zinssätzen sinnvoll sein kann.

Einzelne weitere Anmerkungen:

Mit der vom Gemeinderat am 08.05.2018 (Vorlage 1547/2018) beschlossenen Kreditaufnahme über 1 Mio. EUR (L-Bank; Darlehenslaufzeit u. Zinsbindung 30 Jahre fest zu 1,78 %; Anrechnung auf Kreditermächtigung 2017) sowie mit den von der Gemeinde Althütte abgerufenen Zuschüssen konnten im laufenden Jahr 2018 die Zahlungen für Investitionen finanziert werden.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind Mittel in folgenden Bereichen verplant, jedoch noch nicht abgeflossen (Stand 12.11.2018):

> Kläranlage	rd. 687.000 EUR
> Kanalsanierung Burgstraße, Zumhof	rd. 314.000 EUR
> Kanalsanierung Alter Rathausplatz / Im Hof	rd. 564.000 EUR
> Kanal Gewerbegebiet Fuchshau VI	rd. 94.000 EUR
> Maßnahmen an den RÜBs Dornhalde und Riedel	rd. 13.000 EUR
In Summe	rd. 1,672 Mio. EUR

Da in Vorjahren teilweise nicht die gesamte Kreditermächtigung ausgeschöpft wurde, bestand – stichtagsbezogen – zum 31.12.2017 eine Finanzierungslücke (siehe Kobera-Bericht in Vorlage 1633/2018 aus GR vom 18.09.2018) mit rd. 0,336 Mio. EUR.

Zur Finanzierung dieser beiden Beträge mit zusammen rund 2,0 Mio. EUR steht die Kreditermächtigung des Jahres 2018 mit 2.508.600 EUR gegenüber.

Weil es sich bei den eben genannten Maßnahmen (Kläranlage, Burgstraße, Alter Rathausplatz, Fuchshau VI sowie RÜBs) um laufende Investitionen handelt, werden diese Beträge nicht neu im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt. Wenn im Verlauf der letzten Wochen des Jahres 2018 bzw. im Verlauf des Jahres 2019 weitere Abschlags- oder Schlusszahlungen geleistet werden müssen, steht hierfür die bislang noch nicht angetastete Kreditermächtigung des Jahres 2018 zur Verfügung.

Beim Erstellen des Wirtschaftsplans 2019 wird das vollständige Ausschöpfen der Kreditermächtigung 2018 mit dem genannten Betrag von 2.508.600 EUR unterstellt. Rechnerisch ergibt sich unter dieser Voraussetzung per 31.12.2018 ein Finanzierungsüberhang mit rd. 650.000 EUR, welcher im Vermögensplan 2019 eingearbeitet ist.
(Am Rande: Würde man den „freien Betrag" der Kreditermächtigung 2018 mit 650.000 EUR nicht ausschöpfen bzw. nicht als Finanzierungsüberhang im Wirtschaftsplan 2019 darstellen, müsste die Kreditermächtigung 2019 um 650.000 EUR höher angesetzt werden – unter dem Strich bzgl. der Höhe des Kreditbedarfs also dasselbe Ergebnis).

Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Erfolgsplan:

Erträge:
Für die Jahre 2019 bis 2022 ist zur Finanzierung des steigenden Aufwands (insb. Abschreibungen und Zinsen) ein jährlich steigendes Ertragsaufkommen erforderlich, d.h. es werden – eine gleichbleibende Abwassermenge und eine gleichbleibende versiegelte Fläche unterstellt – Gebührenerhöhungen notwendig sein, wobei im Jahr 2020 – unter dem Strich – noch auf Gebührenüberschüsse aus Vorjahren zurückgegriffen werden kann.
Im Verlauf der Sitzungsvorlage wurde bereits auf die Gebührenentwicklung seit 2011 hingewiesen. Auch wenn die Abwassergebühren in 2020 ff weiter steigen werden, so wird dies – im Langjahresvergleich seit 2011 – aus Sicht der Verwaltung sicher noch vertretbar sein.

Dass der Gebührenanstieg trotz steigenden Aufwands für Abschreibungen und Zinsen vertretbar ausfallen wird, liegt auch an den jährlichen Erträgen aus dem Anschluss der Gemeinde Althütte an die Rudersberger Kanalisation: Die jährlichen Kostenerstattungen aus der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) betragen rd. 150.000 EUR. Hinzu kommen jährliche „Auflösungsbeträge" aus geleisteten Zuschüssen der Gemeinde Althütte mit jährlich rd. 50.000 EUR (mittelfristig ansteigend aufgrund weiterer Investitionskostenzuschüsse, die die Gemeinde Althütte aufgrund der örV leisten muss).

Zur Finanzierung des laufenden Aufwands tragen weiter die Auflösung von Abwasserbeiträgen und (Landes)Zuschüssen mit jährlich mehr als 400.000 EUR bei – Tendenz steigend aufgrund der erwarteten Landeszuschüsse sowie zufließender Kanal- und Klärbeiträge in Neubaugebieten.

Zuguterletzt steuert auch der sog. Straßenentwässerungskostenanteil, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb bezahlen muss, zur Finanzierung des laufenden Aufwands bei. Mit 345.000 EUR wurde in der MIP ein gleichbleibender Ansatz gewählt.

Aufwendungen:
Auf der Aufwandsseite werden in den Jahren 2019 ff Kostensteigerungen angenommen. Die Abschreibungsvorschau für „Bestandsinvestitionen" lässt einen Rückgang erwarten, dem jedoch die neuen Abschreibungen für neue Investitionen gegen laufen. Ähnliches gilt für den Zinsaufwand: Dieser geht durch die planmäßigen Tilgungen bei bestehenden Krediten spürbar zurück; die neuen Investitionen müssen jedoch zu großen Teilen mit neuen Krediten finanziert werden, so dass – selbstredend – auch der neue Zinsaufwand zu berücksichtigen ist. Hier schlagen die bevorstehenden Investitionen spürbar zu Buche.

Es bleibt abzuwarten, welche finanziellen Auswirkungen die Umstellung des Kläranlagenbetriebs von aerober auf anaerobe Stabilisierung mittels Faulturm auf die laufenden Kosten auf der Kläranlage haben wird.

Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Vermögensplan:

Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung sieht für die Jahre 2019 bis 2022 Investitionen mit knapp 11,0 Mio. Euro vor.

Auf die separat beigefügte Anlage 3 mit den in 2019 bis 2022 vorgesehenen Investitionen (ist auch Bestandteil des Wirtschaftsplans) wird noch einmal ausdrücklich verwiesen.

Diese Investitionen können bei weitem nicht allein aus erwirtschafteten Abschreibungen und Beiträgen oder auch durch Kostenbeteiligungen der Gemeinde Althütte oder Landeszuschüsse finanziert werden, sondern es bedarf jährlicher Kreditaufnahmen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen ergäbe sich in den Jahren 2019 bis 2022 – bei diesem Investitionsvolumen – eine Netto-Neuverschuldung von insgesamt rd. 4,0 Mio. Euro, was bei einer Einwohnerzahl mit angenommenen 11.300 Einwohnern einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von rd. 354 EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums entspricht.

Anlage/n:
Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2019
Erfolgsplan Abwasser 2019
Investitionsplan Abwasser 2019-2022
Kalkulation 2019 Ermittlung Deckungsbedarf
Kalkulation 2019 Aufteilung Planzahlen
Kalkulation 2019 Aufteilung Anteil Althütte
Abwassersatzung Änderung ab 2019
Präsentation Einbringung WiPlan Abwasser 2019 für GR 20.11.2018